

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 79 Abs. 4 GO NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf wurde allen Abgeordneten in der Kreistagssitzung am 16.12.2004 ausgehändigt.